

Niederschrift

**zur Bürgeranhörung am Mittwoch, 28. Oktober 2015
im Sitzungssaal des Rathauses**

Straßenvollausbau der Lupinenstraße von Anemonenweg bis Bergstraße in Niederkassel

Beginn: 18.30 Uhr

Teilnehmer:	Herr Groß	Ingenieurbüro IFEBA
	Herr Höhn	FB 7 - Liegenschaftswesen, Tiefbau
	Herr Engels	FB 9 - Abwasserwerk
	Frau Endler	FB 7
	Frau Nürnberg	FB 7

Anwesende lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Herr Höhn begrüßt die Bürgerinnen und Bürger zur Bürgeranhörung, stellt den Vertreter des Ingenieurbüros und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor und erläutert den Grund der Veranstaltung und den vorgesehenen Ablauf. Über diese Veranstaltung wird eine Niederschrift gefertigt, die Verwaltung wird den Bauausschuss in seiner Sitzung am 18.11.2015 über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren.

Herr Höhn macht deutlich, dass die Anregungen und Bedenken der Bürger/innen vom Bauausschuss sehr ernst genommen werden und Berücksichtigung finden. Die Niederschrift kann dann mit den Erläuterungen der Tagesordnung auf der Homepage der Stadt Niederkassel über das Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Herr Höhn schlägt vor, dass Herr Groß zuerst die Straßenplanung vorstellt. Im Anschluss kann über die Grundsätze des Straßenausbaus diskutiert werden. Nach der Diskussion werden die Kosten für die Baumaßnahme erläutert.

Herr Groß stellt die Planung vor.

Die Stadt Niederkassel beabsichtigt Teilabschnitte der Berg- und Lupinenstraße auszubauen. Die zum Ausbau vorgesehenen Bereiche sind zurzeit nur als schmale Wirtschaftswege bituminös bzw. unbefestigt. Grundlage der Planung ist die Katastersituation, sowie ein öffentliches Aufmaß des Vermessungsbüro's Ruhmhardt-Lühring-Sonntag aus Köln-Porz.

Die Lupinenstraße befindet sich in Niederkassel. Der auszubauende Bereich liegt am östlichen Rand der Ortsbebauung und beginnt am Pappelweg und endet mit der Einmündung auf die Lupinenstraße. Über die Straße erfolgt kein öffentlicher Nahverkehr. Straßeneinmündungen sind in beiden Ausbauabschnitten nicht vorhanden. Die angrenzende Bebauung besteht aus einer reinen Wohnbebauung. Die Lupinenstraße ist nur auf der westlichen Seite bebaut.

Der Ausbaubereich der Lupinenstraße ist einschließlich der Einmündung auf die Bergstraße etwa 30 m lang. Der bisherige Ausbau der Straße endet etwa 30,00 m vor der Bergstraße. Der Durchgangsverkehr zur Bergstraße wird durch eine Reihe Poller unterbunden. Sie ist bis dahin ebenfalls als Trennverkehrsfläche ausgebaut, besitzt jedoch nur auf der Westseite eine Gehweganlage. Zufahrten oder Zugänge sind im vorgesehenen Ausbauabschnitt nicht vorhanden. Die Ostseite der Straße grenzt ebenfalls, wie bei der Bergstraße die Nordseite, an eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die Breite der öffentlichen Parzelle beträgt etwa 7,50 m. Der ruhende Verkehr findet zurzeit auf den Grundstücken oder auf den Seitenbereichen statt.

In Abstimmung mit dem Tiefbauamt der Stadt Niederkassel soll die Straße im Hinblick auf die künftige städtebauliche Entwicklung entsprechend dem bisherigen Ausbau als Trennverkehrsflächen ausgebaut werden. Aufgrund der noch nicht bebauten, landwirtschaftlich genutzten Flächen ist jedoch vorerst nur einseitig, auf der Bebauungsseite, ein Gehweg geplant. Bei einer späteren Bebauung der noch freien Grundstücke ist eine Ergänzung der Gehweganlagen vorgesehen.

Die Gestaltung der Straße als Trennverkehrsfläche resultiert aus der voraussichtlichen Funktion als HAUPTerschließungsstraße. Die Fahrbahn der Straße soll bituminös befestigt werden. Der Gehweg ist in Pflasterbauweise vorgesehen. Als Trennung zwischen beiden Bereichen ist eine Bordanlage mit vorgelagerter Rinne geplant. In der Lupinenstraße ist vorgesehen die Hochbordanlage bis zur Einmündung auf die Bergstraße weiterzuführen. Der Fahrbahnrand auf der Ostseite wird vorerst ohne Bordanlage hergestellt. In der Straße sind keine öffentlichen Stellplätze angeordnet. Aufgrund der geplanten Ausbaubreite der Fahrbahn ist das Parken auf der Straße jedoch möglich, soweit gesetzliche Parkverbote nicht entgegenstehen. Für die Fahrbahn ist eine Breite von 5,20 m geplant. Solange der östliche Gehwegausbau in der Lupinenstraße noch nicht erfolgt, wird hier eine Breite von 5,00 m hergestellt. Bei einem späteren Ausbau ist dann die Fahrbahn anzuschneiden und Rinne und Bord herzustellen. Die im Endausbau beidseitig angeordneten Gehwege erhalten Breiten von min. 1,50 m.

Der Straßenabschnitt verläuft weitgehend gerade. Die Linienführung orientiert sich an der öffentlichen Parzelle und an der jetzigen Verkehrsfläche. Die Gradienten werden vorhandene Anschlusshöhen berücksichtigen. Angleichungen an private Zufahrten und Eingänge sollen soweit wie möglich minimiert werden. Die genaue Höhenlage und Gradientenführung wird mit der Entwurfsplanung erarbeitet.

Die Straße wird aufgrund ihrer Verkehrsbelastung in die Belastungsklasse 1.0 eingestuft. Die Gesamtaufbaustärke der Fahrbahn beträgt in allen Bereichen 65 cm. Die vorerst nur einseitig angeordneten Gehwege erhalten aufgrund der vielen Zufahrten einen Aufbau von 50 cm. Die Fahrbahn soll bituminös befestigt werden. Die Gehwege werden mit einer 8–10 cm starken Pflasterdecke auf einer 4 cm Pflasterbettung ausgeführt. Aufgrund des vorliegenden Bodengutachtens ist unterhalb des Planums eine etwa 30 cm starke Bodenverbesserungsschicht notwendig. Die Fahrbahnen werden durch einzeilige Rinnenanlagen und eine Bordanlagen von den Gehwegen getrennt. Die hintere Randeinfassung der Gehwege ist mit Tiefbordsteinen T10 geplant. Die Querneigungen betragen in der Regel 2,5%. Die Fahrbahn wird einseitig zur Rinne geneigt.

Der Ausbaubereich der Lupinenstraße ist nur etwa 30,00 m lang. Die hier vorgesehene Ausbaubreite beträgt etwa 6,50 m, die Ausbaufäche etwa 250 qm.

Aufgrund nicht vorhandener öffentlich Flächen die für eine Versickerung des anfallenden Regenwassers geeignet wären, ist vorgesehen die Entwässerung in die zum Teil vorhandenen Mischwasserkanäle herzustellen. Hierzu und im Hinblick auf die künftige mögliche Bebauung der derzeit noch landwirtschaftlich genutzten Flächen ist jedoch der Kanal entsprechend des Ausbaubereiches zu verlängern.

Für den vorgeschlagenen Straßenausbau ist vorerst kein Grunderwerb notwendig. Erst ein vollständiger Ausbau ist erst nach Ankauf von Grundstücksflächen möglich. Dieser beträgt für die Lupinenstraße etwa 16,50 qm.

Nachdem Herr Groß die Vorplanung erläutert hat, können nun die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen und Bedenken vortragen.

Ein Bürger fragt nach wie lange der Ausbau dauert und wann voraussichtlich begonnen wird.

Herr Höhn antwortet, dass die Ausschreibung evtl. Ende Dezember erfolgen wird. Danach wird dann wetterabhängig mit der Baumaßnahme begonnen (evtl. im März). Anfang des Jahres sind die Preise erfahrungsgemäß günstiger. Die Maßnahme wird zusammen mit dem Ausbau der Bergstraße ausgeschrieben. Dauer der Maßnahme ca. 3 Monate.

Die Anwesenden sprachen sich ebenfalls – wie tags zuvor bei der Bürgeranhörung für die Bergstraße – mit großer Mehrheit für den vorübergehenden Verbleib der Poller in der Lupinenstraße aus, die die Durchfahrt Lupinenstraße/Bergstraße verhindern.

Herr Höhn machte deutlich, dass die Poller der Konzeption der Bergstraße und der Lupinenstraße als HAUPTerschließungsstraße im Hinblick auf die künftige Entwicklung widersprechen. Er könne sich jedoch vorstellen, die Poller vorerst an Ort und Stelle zu belassen, bis die Bebauung angrenzender bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen erfolgt.

Ein Bürger fragt nach warum das Stück in der Lupinenstraße überhaupt ausgebaut wird.

Herr Höhn teilt mit, dass aufgrund des Ausbaus der Bergstraße das Stück in der Lupinenstraße aus Kostengründen mit in die Ausschreibung mit rein genommen wird. Bei alleiniger Ausschreibung der Lupinenstraße würden die Kosten unverhältnismäßig hoch.

Jetzt spricht Herr Höhn die Kosten an.

Es handelt sich um einen erstmaligen Ausbau der Straße, d. h. Gehweg, Fahrbahn, Straßenentwässerung und Beleuchtung werden erstmalig hergestellt. Die Abrechnung richtet sich nach dem Baugesetzbuch und wird mit 90 % auf die Anlieger umgelegt.

Er erläutert anhand von Beispielen die Begriffe „modifizierte Grundstücksfläche“ und „Eckgrundstücksvergünstigung“ und geht auf die Funktion und Bedeutung der Tiefenbegrenzung ein.

Sodann erläutert er die Rechtslage hinsichtlich des landwirtschaftlich genutzten Grundstückes welches als Außenbereichsgrundstück nicht der Beitragspflicht unterliegt und deswegen bei der Ermittlung der Höhe des Beitragssatzes nicht zu berücksichtigen ist.

Würde die Straße – wie rechtlich zulässig – im Wege der Kostenspaltung abgerechnet, so müsste auf der Grundlage der Kostenschätzung mit einem Beitragssatz von ca. 64,70 €/qm modifizierter Grundstücksfläche gerechnet werden.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung der z. Zt. Noch landwirtschaftlich genutzten Flächen und die Konzeption der Straße als Haupteinfahrstraße habe die Verwaltung sich im vorliegenden Fall jedoch zunächst für eine andere Berechnungsweise entschieden.

Bei dieser Berechnung steht dann nur noch ein Beitrag von ca. 24,20 € in Rede. Auf dieser Grundlage würden die Vorausleistungen in Höhe von 70 % des zu erwartenden Beitrages festgesetzt.

Er wies darauf hin, dass es nach Allem später immer noch zu einer Abrechnung im Wege der Kostenspaltung kommen könne.

Nach der Anhörung können alle Anlieger zu ihm kommen und die Kosten erfragen. Er erläutert, dass die vorläufige Berechnung der Beiträge auf einer Kostenschätzung beruht. Diese wird nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Die endgültigen Beiträge können trotzdem davon abweichen, weil letzten Endes der durch Ausschreibung ermittelte Preis maßgeblich ist. Die Vorausleistungen i. H. v. 70 % des voraussichtlichen endgültigen Beitrages werden auf der Grundlage des Submissionsergebnisses berechnet.

Die Endabrechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten. Die Vorausleistungen werden bei Beginn der Maßnahme nach vorheriger Anhörung erhoben. Wann die Endabrechnung erfolge könne er derzeit nicht sagen.

Die Beiträge können auch gestundet werden. Die Zinsen in der Abgabenordnung sind allerdings sehr hoch (0,5 % auf den Restbetrag pro Monat).

Nachdem von den Anwesenden keine Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich Herr Höhn für die Teilnahme an der Bürgeranhörung und beendet die Veranstaltung um 19.00 Uhr.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive letter 'K' or similar character.